

ZV Soziales-bp



Geschäftsjahr 2019

60. Jahresbericht

Zweckverband

- 4 Zweckverbandsorgane
- 5 Übersicht Zweckverband
- 6 Finanzen Zweckverband

Zweckverband
Soziales
Bezirk Pfäffikon ZH

Hörnlistrasse 71
8330 Pfäffikon ZH info@sdbp.ch
Tel. 052 305 31 00 www.sdbp.ch

sdbp

KESB Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Bezirk Pfäffikon ZH

Liebe Leserinnen und Leser

Im Jahr 1958 initiierten die Gemeindepräsidenten des Bezirks Pfäffikon die Gründung eines Zweckverbands, um die neue kantonale Aufgabe, das Führen von Berufsbeistandschaften für Erwachsene, zu bewältigen. Diesem Vorhaben ging eine intensive Diskussion voraus, ob das Führen von Beistandschaften eine öffentliche oder private Aufgabe sei, und auch der Kostenverteiler und die Anzahl der Stellenprozente gaben zu reden. Aus 64 Bewerbungen wurde schliesslich ein Amtsvormund ausgewählt. Vor 60 Jahren genügte eine Vollzeitstelle, heute teilen 26 Mitarbeitende 1957 Stellenprozente.

In den vergangenen 60 Jahren galt es die vielfältigsten Herausforderungen zu bewältigen. Dies ist bis heute so geblieben. Im Jahr 2019 war es die Suche nach neuen Räumlichkeiten für den Sozialdienst. Die jetzigen Standorte lassen keine Erweiterung mehr zu und die Platzverhältnisse werden immer enger. Mit dem Zusammenführen der drei Standorte wird gleichzeitig der Auftrag des Verbandsvorstandes vom Frühling 2018 umgesetzt.

Nach intensiven Bemühungen unterbreitete der Geschäftsleitende Ausschuss dem Verbandsvorstand im Herbst eine ausgereifte Vorlage, die alle vorgegebenen Kriterien erfüllte. Der Vorstand hat der Miete einer Liegenschaft an zentraler Lage in Pfäffikon mit 15:2 Stimmen zugestimmt. Im nächsten Jahr wird die Bevölkerung des Bezirks Pfäffikon über diese Vorlage befinden.

Mit oder ohne neue Räumlichkeiten: Unser Gesetzesauftrag wird bestehen bleiben. Die Hilfe für Mitmenschen steht nirgendwo im Rampenlicht der Gesellschaftspolitik. Im Leben des Einzelnen spielt sie aber eine bedeutsame Rolle.

Wir sind gespannt auf den Ausgang der kommenden Urnenabstimmung.

In der KESB wird die seit fünf Jahren stetige Zunahme der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz mit Besorgnis wahrgenommen. Wir werden diese Entwicklung genau analysieren und die notwendigen Schritte einleiten.

Mein Dank gilt allen Trägergemeinden und Fachpersonen, die sich für unseren Zweckverband einsetzen.

Barbara Schmid, Präsidentin

Zweckverbandsorgane

Amtsdauer 2018–2022

Mitglieder des Geschäftsleitenden Ausschusses per Ende 2019

Präsidentin	Barbara Schmid, Gemeinderätin, Russikon
Vizepräsidentin	Esther Elmer, Gemeinderätin, Lindau
Mitglieder	Silvano Castioni, Gemeindeschreiber, Weisslingen Lukas Weiss, Gemeinderat, Pfäffikon Peter Wettstein, Stadtschreiber, Illnau-Effretikon

Gemeinde Verbandsvorstände per Ende 2019

Bauma	Géza Kanabé, Gemeinderat Yves Garessus, Abteilungsleiter Soziales
Fehraltorf	Verena Hubmann, Gemeinderätin Beatrice Fröhlich, Leiterin Soziales
Hittnau	Peter Wermelinger, Gemeinderat Zweiter Sitz vakant
Illnau-Effretikon	Samuel Wüst, Stadtrat Peter Wettstein, Stadtschreiber
Lindau	Esther Elmer, Gemeinderätin Florian Baumgartner, Abteilungsleiter Soziales
Pfäffikon ZH	Lukas Weiss, Gemeinderat Barbara Aebli, Leiterin Soziales
Russikon	Barbara Schmid, Gemeinderätin Ursula Lanz, Leiterin Soziales
Weisslingen	Clemens Wangler, Gemeinderat Silvano Castioni, Gemeindeschreiber
Wila	Hans-Peter Meier, Gemeindepräsident Sacha Huber, Gemeinderat
Wildberg	Sabine Oberländer, Gemeinderätin Doris Jenny, Fürsorgesekretariat

Übersicht Zweckverband



Rechnungsprüfungskommission
RPK Pfäffikon ZH

Revisionsstelle
baumgartner & wüst gmbh, 8306 Brüttsellen

Finanzen Zweckverband

Bilanz 2019 per 31.12.2019

Aktiven		
Flüssige Mittel	349'637	
Forderungen	672'211	
Aktive Rechnungsabgrenzung	46'944	
Passiven		
Laufende Verpflichtungen		135'733
Laufende Verpflichtungen an Verbandsgemeinden		786'323
Passive Rechnungsabgrenzung		236
Kurzfristige Rückstellungen		146'500
Total	1'068'792	1'068'792

Alle Angaben in Fr., gerundet

Kostenverteiler 2019

Gemeinde	sdbp, Aufsichtsbehörde, FS Sucht und Kapitaldienst	KESB
Bauma	295'971	270'734
Fehraltorf	248'760	227'550
Hittnau	122'565	112'114
Illnau-Effretikon	819'820	749'917
Lindau	194'287	177'721
Pfäffikon ZH	641'875	587'144
Russikon	146'170	133'706
Weisslingen	147'985	135'367
Wila	90'788	83'047
Wildberg	15'434	14'118
Total	2'723'655	2'491'418

Alle Angaben in Fr., gerundet

Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH

- 8 Bericht Erwachsenenschutz
- 9 Statistik Erwachsenenschutz
- 10 Bericht Fachstelle Sucht
- 11 Statistik Fachstelle Sucht und
Klientenzahlen sdbp im Überblick
- 12 Organigramm sdbp
- 13 Jahresrechnung und Budget

Aufgabenbereiche

- Erwachsenenschutzmassnahmen
- Suchtberatung
- Persönliche Hilfe

Geschäftsstelle Pfäffikon

Hörnlistrasse 71
8330 Pfäffikon ZH
Tel. 052 305 31 00

Geschäftsstelle Effretikon

Rikonerstrasse 16
8307 Effretikon
Tel. 052 354 51 60

Fachstelle Sucht

Obermattstrasse 40
8330 Pfäffikon ZH
Tel. 044 951 15 15
info@sdbp.ch
www.sdbp.ch

Bericht

Erwachsenenschutz

60 Jahre Sozialdienst

Vor 60 Jahren haben sich die Gemeinden des Bezirks Pfäffikon ZH zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, um eine professionelle Mandatsführung im Erwachsenenenschutz durch den Sozialdienst Bezirk Pfäffikon zu gewährleisten. Mit dem Zusammenschluss der Bezirksgemeinden wurde eine zweckmässige Betriebsgrösse geschaffen, welche Voraussetzung für eine professionelle Mandatsführung ist. Denn nur wo viele und unterschiedliche Massnahmen geführt werden, können Beistandspersonen für die verantwortungs- und anspruchsvollen Aufgaben die nötigen Erfahrungen sammeln, Routine entwickeln und voneinander lernen.

Seit der Gründung des Zweckverbands hat sich die Bevölkerungszahl im Bezirk Pfäffikon von etwas mehr als 20'000 auf heute über 60'000 beinahe verdreifacht. Die Fallzahlen sind im gleichen Zeitraum von ca. 190 Fällen auf heute 658 Fälle angestiegen. Im Zuge des gesellschaftlichen, politischen und technischen Wandels haben sich auch Struktur und Betrieb des sdbp über die Jahrzehnte gewandelt. Nicht nur die steigenden Fallzahlen, auch immer komplexere und disziplinübergreifende Aufgaben, zunehmende Erwartungshaltungen aller Anspruchsgruppen und Kontrollmechanismen erfordern ausreichend personelle Ressourcen. Der personelle Zuwachs der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass die heutigen Geschäftsräume den betrieblichen Anforderungen nicht mehr genügen. Vorausschauend und mit der Absicht einer langfristigen Perspektive hat der Vorstand entschieden, sich auf einen Standort zu konzentrieren. Nur so können Synergien gewonnen, betriebliche Abläufe weiter optimiert und die Betriebskosten möglichst tief gehalten werden. Unter Einbezug eines professionellen Planungsinstituts für Büroräume wurde an bestens geeigneter Lage beim Bahnhof Pfäffikon ZH ein Geschäftshaus gefunden, das optimale Bedingungen einer langfristigen Planung des sdbp garantiert. Ob es zu einem Vertragsabschluss kommt, werden die Stimmberechtigten des Bezirks Pfäffikon ZH an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 entscheiden.

Mandatsführung

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenenschutzrechts im Jahr 2013 sind auch die regulatorischen Anforderungen an Beistandspersonen und Fachmitarbeitende im Sozialdienst erheblich gestiegen. Längst beschränkt sich professionelle Mandatsführung nicht mehr nur auf die Beistandsperson. Immer wichtiger werden auch die Fachmitarbeitenden, welche mit ihrem spezifischen Fachwissen einen erheblichen Beitrag an die Mandatsführung leisten. Mit der im Jahr 2018 eingeführten Spezialisierung hat der sdbp die Professionalisierung stark vorangetrieben. Das Fachwissen in den einzelnen Bereichen konnte erheblich gesteigert und Haftungsfälle konnten reduziert werden. Trotz Spezialisierung können nicht alle Aufgaben im sdbp erledigt werden. Aufgaben, welche ein spezifisches Fachwissen voraussetzen, werden an externe Fachkräfte vergeben.

Gesetzliche Massnahmen

Auch 2019 hat sich der Trend der steigenden Fallzahlen fortgesetzt. Insgesamt wurden 70 neue Beistandschaften errichtet. Dem stehen 52 Abschlüsse gegenüber, was einer effektiven Zunahme von 15 Fällen entspricht. Insgesamt wurden übers ganze Jahr 497 Beistandschaften geführt. Gegenüber dem Vorjahr (476 Beistandschaften) entspricht dies einer Zunahme von 23 Fällen. Auffallend ist die Entwicklung der Fälle nach Altersstruktur. So haben insbesondere die sehr aufwändigen Fälle junger Erwachsenen in den letzten fünf Jahren massiv zugenommen, während die Fälle der über 80-Jährigen rückläufig sind.

Iwan Hubschmid, Geschäftsleiter

Statistik Erwachsenenschutz

Gesetzliche Massnahmen nach Gemeinden

Gemeinde	Bestand 31.12.2018	Zugänge 2019	Ausgelagerte Fälle 2019	Abgänge 2019	Bestand 31.12.2019	Geführte Fälle sdbp 2019
Bauma	48	7	0	9	46	55
Fehraltorf	34	6	0	2	38	40
Hittnau	16	2	0	2	16	18
Illnau-Effretikon	139	21	0	15	145	160
Lindau	27	2	0	2	27	29
Pfäffikon ZH	109	21	1	13	117	130
Russikon	20	2	0	4	18	22
Weisslingen	19	5	0	2	22	24
Wila	15	3	0	3	15	18
Wildberg	0	1	0	0	1	1
Total	427	70	1	52	445	497

Persönliche Hilfe nach Gemeindezugehörigkeit

Persönliche Hilfe (PH) ist eine niederschwellige, im Sozialhilfegesetz des Kantons ZH verankerte Dienstleistung, welche von den Gemeinden sichergestellt werden muss. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist PH eine der Beistandschaft vorgelagerte Massnahme. Gemeinden können diese Dienstleistung bei Bedarf an den Sozialdienst aus-

lagern, was in einzelnen Fällen genutzt wurde. Seitdem diese Dienstleistung mit der Einführung der neuen Zweckverbandsstatuten per 1. Januar 2019 den Gemeinden separat in Rechnung gestellt wird, haben die vom sdbp geführten PH-Fälle markant abgenommen.

Gemeinde	Beratungen über 4 h	Beratungen unter 4 h	Anzahl PH-Fälle Bestand 31.12.2019
Bauma	0	0	0
Fehraltorf	0	0	0
Hittnau	0	0	0
Illnau-Effretikon	6	0	6
Lindau	0	0	0
Pfäffikon ZH	3	0	3
Russikon	0	0	0
Weisslingen	0	0	0
Wila	0	0	0
Wildberg	0	0	0
Total	9	0	9

Bericht

10

Fachstelle Sucht

«Das Gegenteil von Abhängigkeit ist nicht Nüchternheit, sondern Verbundenheit.»

Johann Hari

Menschen, die eine Abhängigkeit entwickeln, gehen eine starke Bindung zu einer Substanz oder zu einem Verhalten ein. Meistens hilft die Substanz oder das Verhalten, den aktuellen Zustand zu verbessern oder eine Verschlechterung zu mildern. Das verstärkt die Bindung und birgt die Gefahr, dass die kurzfristige Verbesserung mittel- und langfristig mehr Schaden anrichtet, als Unterstützung zu bieten.

Der britische Schriftsteller Johann Hari meint, dass Menschen gesunde und echte Beziehungen benötigen, um gesund leben zu können.

Das Kapital der Fachstelle Sucht ist, Beziehung und damit Verbundenheit anbieten zu können. Wir bieten in schwierigen Lebenssituationen eine stabile, zuverlässige und unterstützende Beziehung.

2019 haben 152 Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Mit 84 neuen Kundinnen und Kunden hat die Fachstelle Sucht einen sehr hohen Zustrom zu verzeichnen. Dank des grossen Engagements des eingespielten Teams konnte diese Herausforderung gemeistert werden, was nicht selbstverständlich ist. Ein besonderer Dank gebührt den beiden Mitarbeiterinnen der Fachstelle, dem Geschäftsführer und den Kolleginnen und Kollegen im Sozialdienst, die tagtäglich eine wertvolle Unterstützung bieten.

Aktivitäten

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil konnten wir die frühere Informationsgruppe weiterentwickeln und ein neues Angebot, die Informations- und Umsetzungsgruppe, anbieten. Auch die abstinenzorientierte Gesprächsgruppe wird laufend geführt und bietet für viele Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung einen Ort der Sicherheit und des Austausches.

2019 konnte erstmals ein Kurs zur Nikotinreduktion durchgeführt werden (in Kooperation mit den Fachstellen Sucht der Bezirke Hinwil und Uster).

Die Gruppe als Bindeglied zwischen Individuum und Gesellschaft bietet den Teilnehmenden einen geschützten Rahmen, in dem sie sich austauschen, sich ohne Maske zeigen, neue Verhaltensweisen ausprobieren, voneinander lernen und sich in Krisen stützen können.

Nachdem die im Vorjahr mit dem Psychiatriezentrum der Clenia in Wetzikon eine Zusammenarbeitsvereinbarung formuliert wurde, konnte 2019 ebenfalls eine Vereinbarung mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur ipw unterschrieben werden, die die Zusammenarbeit auf eine solide Basis stellt.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten im Bezirk ist und bleibt ein wichtiges Anliegen, sei es in der Fallarbeit oder bei der Vorstellung unseres Angebotes in Behörden oder an den Sozialkonferenzen im Bezirk.

Ebenfalls einen guten Austausch pflegen wir mit den Hausärztinnen und Hausärzten, die unsere Kundinnen und Kunden betreuen.

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle ZO mündete 2019 in folgende Aktivitäten:

- Cannabiskurse für Jugendliche im Auftrag der Jugendanwaltschaft
- Impulsveranstaltung zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien (in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhilfzentrum) [kjz]
- Schulung von Lehrpersonen und Schulleitungen zum selben Thema

Eine kontinuierliche und befruchtende Zusammenarbeit findet mit den FSKZ Fachstellen Sucht im Kanton Zürich statt. Die FSKZ ist es auch, die mit dem Strassenverkehrsamt und dem Bewährungs- und Vollzugsdienst der Justizdirektion die Vereinbarungen für die Zusammenarbeit formuliert und laufend weiter entwickelt.

Dominique Dieth, Fachbereichsleiter

Statistik Fachstelle Sucht

11

Geführte Fälle Fachstelle Sucht

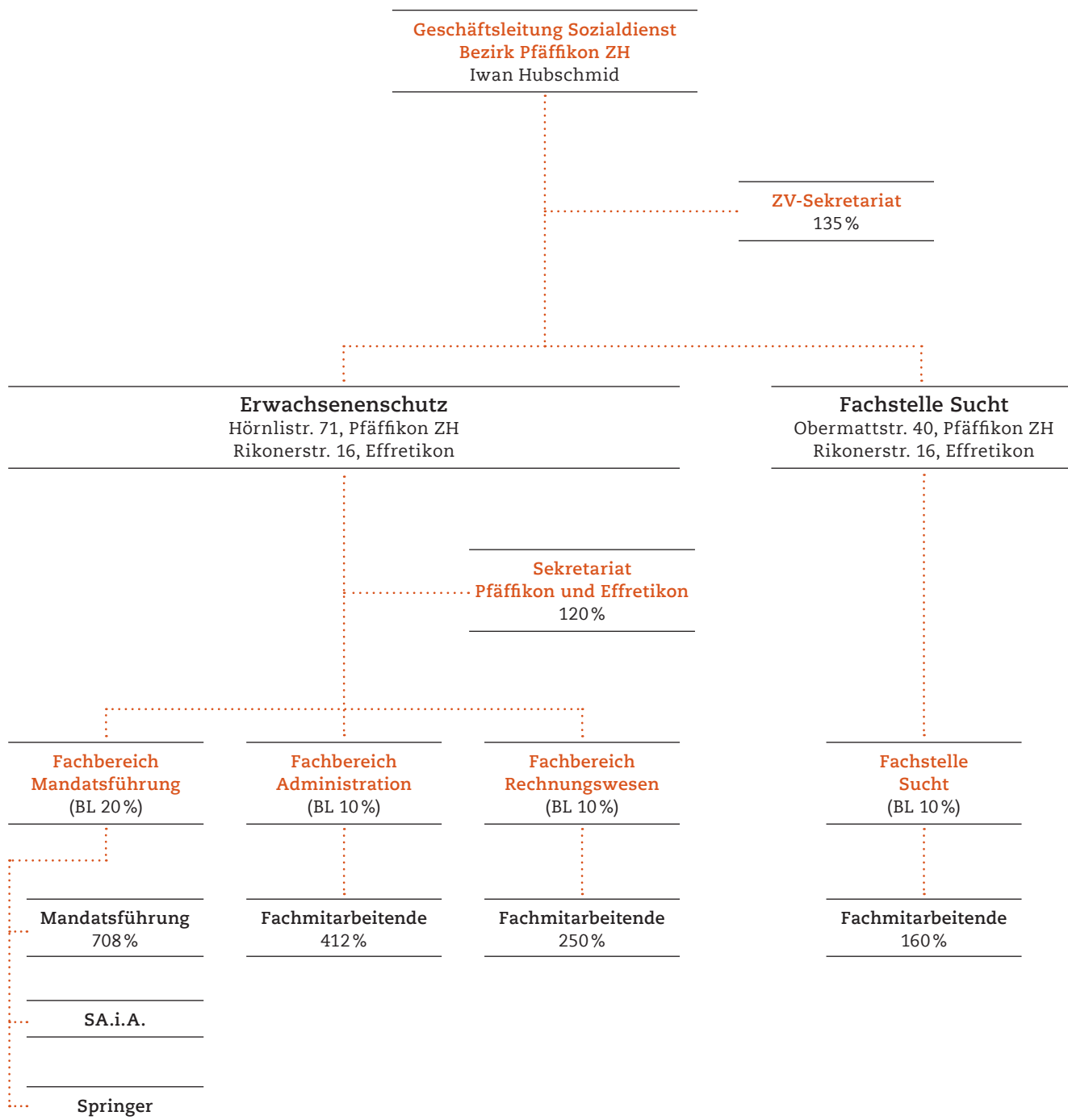
Eintritt nach Gemeinden	Bestand 31.12.2018	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2019	Geführte Fälle 2019
Bauma	5	10	7	8	15
Fehraltorf	11	8	9	10	19
Hittnau	3	6	4	5	9
Illnau-Effretikon	14	15	17	12	29
Lindau	5	5	5	5	10
Pfäffikon ZH	12	23	11	24	35
Russikon	7	5	5	7	12
Weisslingen	2	4	1	5	6
Wila	1	2	1	2	3
Wildberg	1	0	1	0	1
Andere	7	6	8	5	13
Total	68	84	69	83	152

Klientenzahlen sdbp im Überblick

Geführte Fälle in absoluten Zahlen 2014–2019

Fachbereich	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesetzliche Massnahmen	415	419	418	462	476	497
Persönliche Hilfe	31	33	19	52	30	9
Beratungen Fachstelle Sucht	110	117	153	92	132	152
Total	556	569	590	606	638	658

Organigramm sdbp



Jahresrechnung und Budget

Sozialdienst und Fachstelle Sucht

	Budget 2019		Jahresrechnung 2019		Budget 2020	
Aufwand						
Personalaufwand	2'599'830		2'685'807		2'793'268	
Sachaufwand	676'950		660'298		679'752	
Sanierungsbeitrag BVK			3'607		3'500	
Erträge						
Vermögenserträge				4		0
Entgelte		489'000		523'570		463'770
Beiträge mit Zweckbindung		52'500		102'483		82'730
Gemeindebeiträge		2'735'280		2'723'655		2'930'020
Total	3'276'780	3'276'780	3'349'712	3'349'712	3'476'520	3'476'520

Alle Angaben in Fr., gerundet

Die Jahresrechnung des Sozialdienstes 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 2'723'655 ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 2'735'280 wurde somit um Fr. 11'625 unterschritten, obschon Fr. 64'500 nicht budgetierte Rückstellungen für die Überzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden in der Jahresrechnung verbucht werden mussten.

Erwachsenenschutz, Aufsichtsbehörde und Kapitaldienst

Das Budget wurde insgesamt um Fr. 12'250 überschritten. Dies beinhaltet im Wesentlichen die erstmaligen Rückstellungen für Ferien- und Zeitguthaben. Bei der Aufsichtsbehörde wurde das Budget für Honorarleistungen Dritter überschritten.

Fachstelle Sucht

Das Budget der Fachstelle Sucht wurde um Fr. 23'875 nicht ausgeschöpft. Die Personal- und Sachkosten sind leicht höher als budgetiert (Fr. 5'580). Auf der Einnahmenseite sind im Vergleich zum Budget Mehreinnahmen beim Alkoholzehntel zu verzeichnen (Fr. 29'455).

KESB

- 15 Bericht KESB Bezirk Pfäffikon ZH
- 17 Klientenzahlen
- 18 Organisation
- 19 Jahresrechnung und Budget

Aufgabenbereiche

- Errichtung von Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Aufsicht über Beistände und Beiständinnen sowie weitere Mandatspersonen
- Inkraftsetzung von Vorsorgeaufträgen

KESB Bezirk Pfäffikon ZH

Schmittestrasse 10
8308 Illnau info@kesb-bp.ch
Tel. 052 355 27 77 www.kesb-bp.ch

Bericht

KESB Bezirk Pfäffikon ZH

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bezirk Pfäffikon ZH eröffnete im Berichtsjahr 2240 neue Verfahren, rund 360 weniger als im Vorjahr. Ein wesentlicher Grund dafür war, dass es dieses Jahr in den Berufsbeistandschaften nur zu wenigen personellen Wechseln kam. Gleichzeitig gab die Behörde 1415 Entscheide heraus, durch die ein oder mehrere Verfahren abgeschlossen wurden.

Kindesschutz

Im Kindesschutz hat die KESB den Auftrag, für das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, wenn sie in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität gefährdet sind und deren Eltern nicht genügend in der Lage sind, sich die nötige Hilfe zu holen. Aktiv wird die KESB, wenn beispielsweise eine Schule, die Polizei oder Familienangehörige Meldung machen. Im vergangenen Jahr erhielt die KESB Pfäffikon 226 Meldungen. In den Vorjahren waren es durchschnittlich 260 Meldungen. Der Rückgang ist unerwartet, da 2019 die Meldepflichten im Kindesschutz erweitert wurden. Nach Eingang der Meldung sucht die KESB als Erstes mit den Eltern und je nach Alter mit dem Kind das Gespräch. Die zuständige Mitarbeitende der KESB informiert dabei über mögliche Lösungsansätze und prüft, ob eine Sozialabklärung durch das Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) in Pfäffikon oder andere Fachstellen angezeigt ist. In akuten Gefährdungssituationen trifft die KESB Sofortmassnahmen. Nach Abschluss der Abklärungen wird die KESB – soweit noch notwendig – eine Beistandschaft errichten, mit dem Auftrag, das Kind und seine Familie in bestimmten Bereichen zu unterstützen und dafür beispielsweise eine Familienbegleitung einzurichten. 85 neue Beistandschaften gab es im Bezirk Pfäffikon im vergangenen Jahr, miteingerechnet Übernahmen von anderen KESB (Vorjahr 92). Häufig können jedoch im Lauf der Abklärung ausreichend freiwillige Unterstützungshilfen eingerichtet werden, sodass keine behördliche Massnahme notwendig ist. Reicht eine Beistandschaft für die Sicherstellung des Kindeswohls nicht aus, so kann die KESB die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie oder in ei-

nem Heim vorsehen. Eine solche Anordnung traf die KESB Pfäffikon in 7 Fällen, die tiefste Zahl seit ihrer Gründung 2013. Dies hatte zur Folge, dass Ende 2019 noch 35 Kinder und Jugendliche durch die KESB Pfäffikon ausserfamiliär untergebracht waren (Vorjahr 43).

Hat eine Massnahme ihr Ziel erreicht bzw. bleibt sie wirkungslos, ist sie aufzuheben. Im vergangenen Jahr konnten 92 Beistandschaften aufgehoben werden bzw. infolge Wohnsitzwechsels an eine andere KESB übertragen werden. Dies sind deutlich mehr als in den Vorjahren. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass das kjz und die KESB Pfäffikon zusätzliche Ressourcen dafür verwendeten, alle bestehenden Massnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. In der Folge ist im Bezirk erstmals die Zahl der Kinder, für die Schutzmassnahmen bestehen, rückläufig, wenn auch nur leicht. Ende 2019 bestanden noch 397 Massnahmen.

Erwachsenenschutz

Überdurchschnittlich viele Gefährdungsmeldungen (210) trafen bei der KESB Pfäffikon für Erwachsene ein. Die KESB errichtete rund 90 Beistandschaften, was in etwa dem Durchschnitt der Vorjahre entspricht. Aufgehoben bzw. an andere KESB übertragen werden konnten 69 – mehr als in anderen Jahren. Der Bestand an Beistandschaften für Erwachsene hat weiter zugenommen. Ende 2019 waren es 594, im Vorjahr noch 580. Weiter abgenommen hat die Zahl der Beistandschaften mit einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit, von 147 Ende 2013 auf nun noch 26. Fürsorgerische Unterbringungen verfügen im Kanton Zürich in der Regel weiterhin Ärzte, die KESB nur in Ausnahmefällen. Im Berichtsjahr waren es 4 Fälle. Erstmals rückläufig war die Zahl der bei der KESB neu hinterlegten Vorsorgeaufträge, von 50 auf 43. Weiterhin in Grenzen hält sich mit 16 die Zahl der von der KESB für wirksam erklärten Vorsorgeaufträge.

Aufsichtstätigkeit

Die KESB ist auch Aufsichtsorgan über die von ihr eingesetzten Beistände und Beiständinnen sowie weitere Mandatspersonen. Diese nimmt sie insbe-

sondere wahr, indem sie von den Mandatspersonen mindestens alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht einfordert und ihn prüft. So kann beispielsweise sichergestellt werden, dass die verbeiständete Person alle ihr zustehenden Ansprüche erhält. Im vergangenen Jahr hatte die KESB Pfäffikon 529 (Vorjahr 554) Rechenschaftsberichte zu überprüfen. Ist die verbeiständete Person mit der Arbeit des Beistandes nicht einverstanden, kann sie sich bei der KESB beschweren. 2018 gingen bei der KESB Pfäffikon 12 solche Beschwerden ein (Vorjahr 7). Die KESB versucht dann zu vermitteln, passt das Aufgabenfeld der Beistandsperson an oder setzt eine neue Beistandsperson ein.

Rechtsschutz

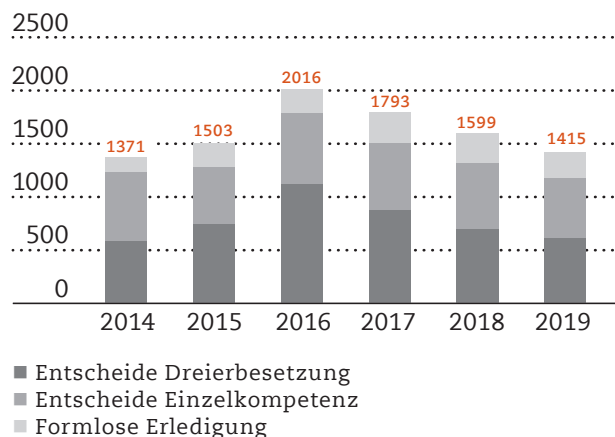
Wer mit einem Entscheid der KESB in eigener Sache nicht einverstanden ist, kann Beschwerde beim Bezirksrat einreichen. Gegen 38 Entscheide wurde Beschwerde eingereicht, gering mehr als in den Vorjahren. Die Beschwerden betrafen die unterschiedlichsten Bereiche. Die KESB hat die Möglichkeit, dann nochmals mit den Beschwerdeführenden ins Gespräch zu kommen, um eine tragfähige Lösung zu finden. Allenfalls passt die KESB dann ihren Entscheid an, so dass die Beschwerde zurückgezogen werden kann.

Personelle Situation

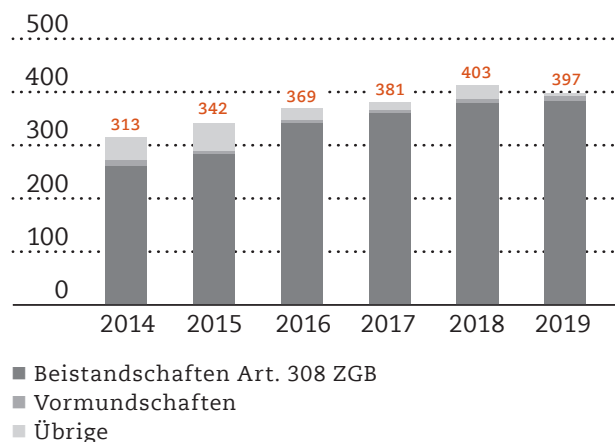
Unverändert blieb die Zusammensetzung der ordentlichen Behördenmitglieder. Nachdem Sabine Maetze von der Fachstelle Private Mandatspersonen ihr Arbeitsverhältnis gekündigt hatte, konnte per 1. Juli 2019 Samuel Sommer, Sozialarbeiter FH, als neuer Verantwortlicher für die Fachstelle angestellt werden.

Ruedi Winet, Präsident

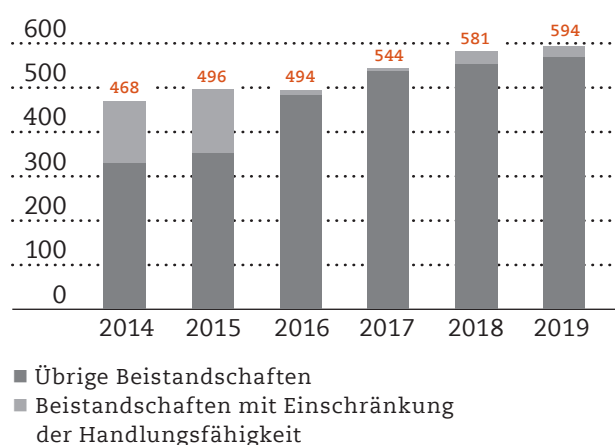
Abgeschlossene Verfahren



Anzahl Kinder mit Massnahmen



Anzahl Erwachsene mit Beistand



Klientenzahlen

17

Statistik KESB Klienten mit laufenden Massnahmen

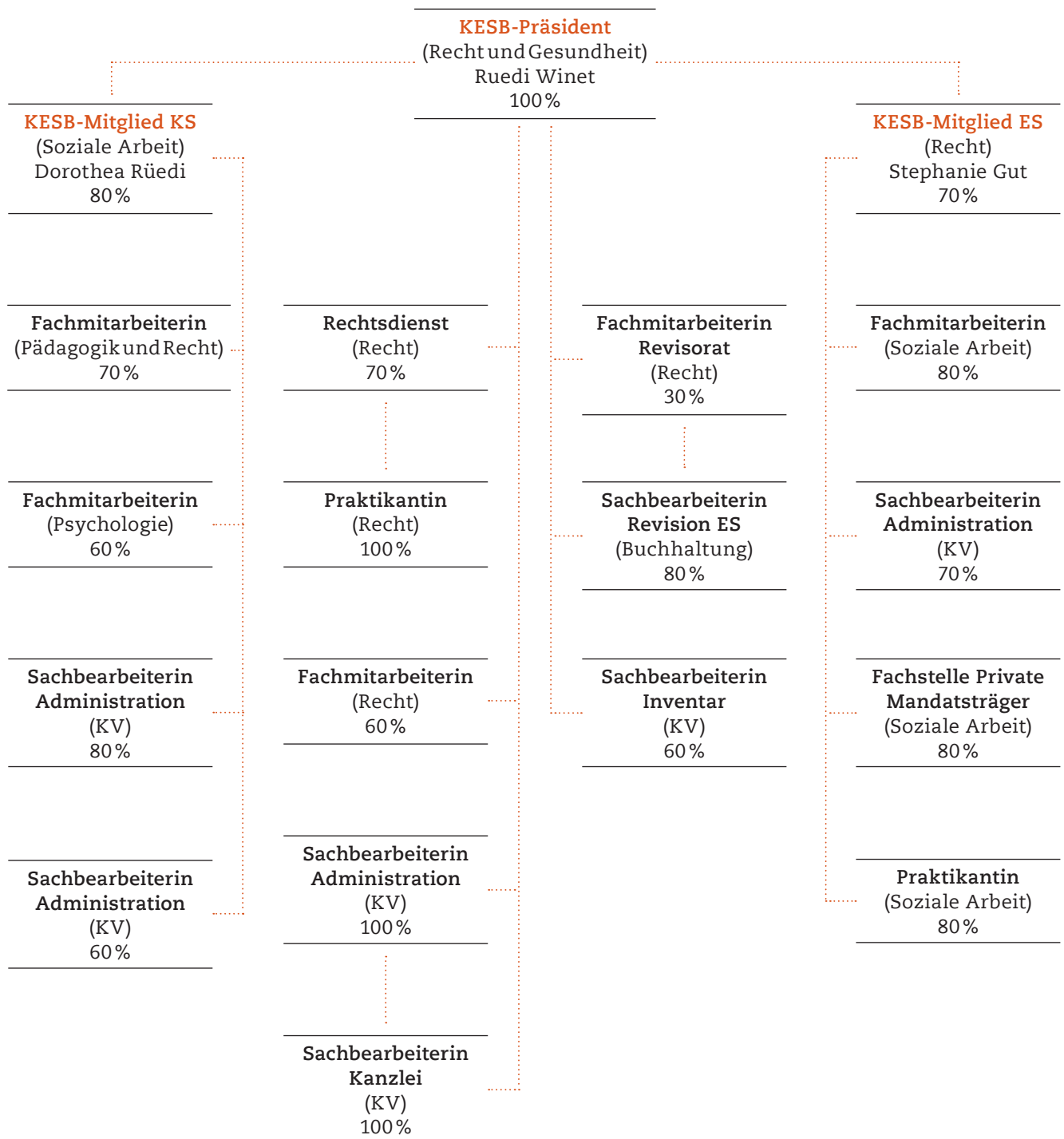
Gemeinde	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2019	
	Kindesschutz	Erwachsenenschutz	Kindesschutz	Erwachsenenschutz
Bauma	44	66	40	62
Fehraltorf	33	51	36	51
Hittnau	21	21	16	23
Illnau-Effretikon	128	182	118	188
Lindau	32	37	34	35
Pfäffikon ZH	94	147	84	151
Russikon	14	33	21	34
Weisslingen	15	26	14	28
Wila	18	17	26	18
Wildberg	4	0	8	3
Ohne Zuordnung	0	1	0	1
Total	403	581	397	594

Errichtete Massnahmen nach Gemeinden

Gemeinde	Stand 31.12.2019		Total 2019
	Kindesschutz	Erwachsenenschutz	
Bauma	8	11	19
Fehraltorf	7	7	14
Hittnau	2	6	8
Illnau-Effretikon	22	26	48
Lindau	9	2	11
Pfäffikon ZH	11	22	33
Russikon	11	5	16
Weisslingen	3	4	7
Wila	8	4	12
Wildberg	4	3	7
Total	85	90	175

Organisation

Personen und Funktionen KESB Bezirk Pfäffikon ZH 31.12.2019



ES: Erwachsenenschutz
KS: Kinderschutz

Jahresrechnung und Budget

KESB

	Budget 2019		Jahresrechnung 2019		Budget 2020	
Aufwand						
Personalaufwand	1'925'073		2'064'516		2'053'936	
Sachaufwand	658'100		621'398		626'836	
Erträge						
Finanzerträge		1'560		1'560		1'560
Entgelte		180'000		192'936		177'680
Gemeindebeiträge		2'401'613		2'491'418		2'501'532
Total	2'583'173	2'583'173	2'685'914	2'685'914	2'680'772	2'680'772

Alle Angaben in Fr., gerundet

Die KESB-Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 2'491'418 ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 2'401'613 wurde somit um Fr. 89'805 überschritten. Dies entspricht einer Abweichung von 3,7%.

Nach Berücksichtigung der erstmaligen Bildung der Rückstellungen (Fr. 82'000) für Überzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden, welche aufgrund der Einführung des HRM2 vorgenommen

werden musste, schliesst die KESB-Jahresrechnung mit einer Punktlandung ab.

Die Personalkosten sind um Fr. 139'442 höher als budgetiert. Davon entfallen Fr. 82'000 für die erstmalige Bildung der Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden. Das Budget der Sachaufwendungen wurde um Fr. 36'701 nicht ausgeschöpft. Auf der Einnahmenseite sind im Vergleich zum Budget Mehreinnahmen von Fr. 12'936 zu verzeichnen.

